Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

„Der Rat der Stadt Bergneustadt bittet den Oberbergischen Kreis, die Stelle des Kreisdirektors dauerhaft, oder wenigstens für die folgenden Jahre nicht neu zu besetzen. Die dadurch zu generierenden Einsparungen können die Kreisumlage und damit die Belastung für die kreisangehörigen Städte mindern."

Stv. Wernicke erläutert dem Rat ausführlich die formulierte Bitte an den Oberbergischen Kreis.

Stv. Schulte kann dem Antrag nicht zustimmen, da man dem Oberbergischen Kreis nicht vorschreiben könne, wie er seine Verwaltungsorganisation bzw. seine Personalpolitik zu gestalten habe. Stv. Schmid erklärt, dass eine solche Bitte an den Kreistag bzw. an die anwesenden Kreistagsmitglieder zu richten sei.

BM Holberg bekräftigt, dem Kreis keine Vorgaben zur Aufgabenerledigung sowie zur Stellenbesetzung machen zu können, betont aber, dass es für den neuen Landrat ein Zeichen an die Kommunen sein könne, aus Personalkosteneinsparungsgründen auf die Wiederbesetzung der Stelle des Kreisdirektors zu verzichten. Alle dem Kreis angehörigen Städte und Gemeinden seien einem restriktiven Sparkurs unterworfen, insbesondere auch bei den Personalkosten. Die Stadt Bergneustadt habe aufgrund der Haushaltskonsolidierung ebenfalls die Stelle des 1. Beigeordneten eingespart.

Im Anschluss an eine Diskussion über diesen Antrag fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt bittet den Oberbergischen Kreis, die Stelle des Kreisdirektors dauerhaft, oder wenigstens für die folgenden Jahre nicht neu zu besetzen. Die dadurch zu generierenden Einsparungen können die Kreisumlage und damit die Belastung für die kreisangehörigen Städte mindern.